

9067/AB
Bundesministerium vom 10.03.2022 zu 9239/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.034.182

Wien, 4.3.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9239/J der Abgeordneten Erwin Angerer und weiterer Abgeordneter betreffend Ende der Hacklerregelung und Einführung des Frühstarterbonus** wie folgt:

Frage 1:

- *Warum wurde die Hacklerregelung abgeschafft?*

Die Langzeitversichertenregelung (sogenannte „Hacklerregelung“) wurde nicht abgeschafft. Was abgeschafft wurde, war die Abschlagsfreiheit bei 45 Beitragsjahren. Mit der Abschaffung der Abschlagsfreiheit ist die mit dem Pensionsanpassungsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 98/2019, eingeführte Abschlagsfreiheit für Pensionsleistungen von Langzeitversicherten außer Kraft gesetzt worden, zumal diese Regelung für eine kleine Gruppe von beinahe ausnahmslos männlichen Versicherten eine abschlagsfreie Frühpension zu sehr hohen Kosten ermöglicht.

Die erwähnte Abschlagsfreiheit erwies sich aus mehreren Gründen als sozial problematisch:

Zunächst begünstigte sie Bezieher von im Durchschnitt ohnehin weit überdurchschnittlich hohen Pensionen von rund 3.000 € monatlich mit einer zusätzlichen Erhöhung des Pensionsanspruches im Ausmaß von zusätzlich rund 280 € monatlich. Bezieher von niedrigen Pensionen oder Personen mit Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspensionen brachte die Regelung hingegen meist keinerlei Vorteil.

Darüber hinaus profitierten von dieser besonderen Begünstigung von Langzeitversicherten zu 99,9% Männer, rund 12 000 im Jahr 2020. Frauen waren de facto bis 2027 von der Abschlagsfreiheit nach dieser Regelung ausgeschlossen, der Gender Gap in Pensions wurde vergrößert.

Frage 2:

- *Was bedeutet die Abschaffung der Hacklerregelung für das Pensionssystem - sowohl im Hinblick auf freiwerdende bzw. später verfügbare Arbeitsplätze als auch im Hinblick auf die Kosten für das Pensionssystem?*

Es sind pro Jahrgang über die Pensionsbezugsdauer gerechnet Kosten von rund 1,2 Milliarden Euro zu erwarten. Diese Regelung (die Abschlagsfreiheit bei 45 Beitragsjahren) hat sich daher als ungeeignet erwiesen, zu wichtigen Zielen wie zu einer nachhaltig gesichert finanzierten Altersversorgung, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Heranführung des faktischen an das gesetzliche Antrittsalter positiv beizutragen.

Mit einer Übergangszeit von einem Jahr bis Ende 2022 wurde der gebotene Vertrauensschutz gewahrt. Durch eine Wahrungsbestimmung wird sichergestellt, dass bei allen, die spätestens im Jahr 2021 die Voraussetzungen entsprechend der nunmehr aufzuhebenden Regelung erfüllen, diese Regelung weiter angewendet wird, auch wenn sie die Pension erst ab dem Jahr 2022 antreten.

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind nicht zu erwarten.

Frage 3:

- *Wie viele Personen haben 2020 von der Hacklerregelung profitiert?*

2020 gingen 14.382 Personen in die „Hacklerregelung“, davon 11.917 ohne Abschlag.

Frage 4:

- *Wie viele Personen haben 2021 von der Hacklerregelung profitiert?*

2021 gingen 11.275 Personen in die „Hacklerregelung“, davon 9.333 ohne Abschlag

Frage 5:

- *Auf welche Berufsgruppen haben sich die Personen, die 2020 und 2021 die Hacklerregelung in Anspruch nehmen konnten verteilt? (Mit der Bitte um Angabe einer Personenzahl pro Berufsgruppe)*

Eine Aufteilung nach Berufsgruppen ist aufgrund der nicht vorhandenen Daten nicht möglich (betrifft auch alle Folgefragen (Fragen 6 bis 9)).

Frage 6:

- *Wie viele selbständige Unternehmen konnten in den Jahren 2020 und 2021 die Hacklerregelung in Anspruch nehmen und auf welche Berufsgruppen haben sich diese verteilt?*

	2020	2021
Langzeitversicherte	1.447	1.020
davon ohne Abschlag	1.293	890

Frage 7:

- *Wie viele Angestellte konnten in den Jahren 2020 und 2021 die Hacklerregelung in Anspruch nehmen und auf welche Berufsgruppen haben sich diese verteilt?*

	2020	2021
Langzeitversicherte	7.694	5.885
davon ohne Abschlag	6.187	4.773

Frage 8:

- *Wie viele Arbeiter konnten in den Jahren 2020 und 2021 die Hacklerregelung in Anspruch nehmen und auf welche Berufsgruppen haben sich diese verteilt?*

	2020	2021
Langzeitversicherte	4.899	4.044
davon ohne Abschlag	4.134	3.381

Frage 9:

- *Wie viele Landwirte konnten in den Jahren 2020 und 2021 die Hacklerregelung in Anspruch nehmen und auf welche Berufsgruppen haben sich diese verteilt?*

	2020	2021
Langzeitversicherte	62	76
davon ohne Abschlag	50	68

Frage 10:

- *Wie viel mehr Pension pro Monat erhielten die Personen, die die Hacklerregelung in Anspruch nehmen konnten, im Schnitt?*

Die abgeschaffte Abschlagsfreiheit erhöhte einen Teil der „Hackler“-Pensionen (siehe Frage 3 und 4) im Schnitt um rund 9,4 % (durchschnittliches Antrittsalter 2020 betrug 62,7 Jahre). Das bedeutet bei einer durchschnittlichen Pensionshöhe von € 3.000 rund € 283 pro Monat.

Frage 11:

- *Wie viele Personen werden die Hacklerregelung zwischen 2022 und 2024 noch in Anspruch nehmen können und warum?*

Wie aus dem Gutachten gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Alterssicherungskommissions-Gesetz (Teil der gesetzlichen Pensionsversicherung) zu entnehmen ist, werden folgende Zugänge erwartet:

2022	2023	2024
10.823	11.153	11.709

- a) *Welche Kosten werden dafür anfallen?*

Unter der Annahme einer monatlichen Neuzugangspensionshöhe von € 3.000 ergeben sich jährliche Kosten von (in Mio. €):

2022	2023	2024
227,3	688,8	1.168,9

Frage 12:

- *Wird die Hacklerregelung für Langzeitversicherte beibehalten?*
 - a) *Wenn ja, warum?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, siehe Beantwortung der Frage 1.

Frage 13:

- *Warum wurde der Frühstarterbonus eingeführt?*

Durch die Regelung sollen Personen, die zumindest 25 Versicherungsjahre erworben haben, einen besonderen Zuschuss erhalten, durch den Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit, die vor Vollendung des 20. Lebensjahres erworben wurden, besonders gewürdigt werden („Frühstarterbonus“). Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich diese frühen Zeiten der Erwerbstätigkeit in aller Regel nicht allzu positiv im Pensionskonto auswirken, da

sie ein noch geringes Einkommen widerspiegeln und damit nur in geringer Weise zum Aufbau einer soliden Alterspension beitragen.

Diese Regelung wurde auch unter anderem deswegen eingeführt, um einer einseitigen Bevorzugung der Männer in Bezug auf die (abgeschaffte) Abschlagsfreiheit entgegenzuwirken und eine geschlechtsunabhängige pensionsrechtliche Förderung früher Erwerbstätigkeit einzuführen.

Frage 14:

- *Wie viele Personen werden in den nächsten drei Jahren vom Frühstarterbonus profitieren? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl und Aufschlüsselung nach Jahren und Berufsgruppen)*

Von dieser Maßnahme profitieren ab 2022 pro Jahr 29.300 Männer und 28.900 Frauen.

Anmerkung: Diese Zahlen stammen aus der Wirkungsorientierten Folgeabschätzung. Eine detailliertere Unterteilung ist zum derzeitigen Stand nicht möglich.

Frage 15:

- *Welche Kosten werden für den Frühstarterbonus in den nächsten drei Jahren anfallen? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl und Aufschlüsselung nach Jahren)*

Die Mehraufwendungen der Pensionsversicherung für den Frühstarterbonus belasten den Bund in gleicher Höhe, da sie die Ausfallhaftung (UG 22) erhöhen. Die Aufwendungen betragen im Zeitraum 2022 bis 2025 rund 297 Mio. EUR.

2022	2023	2024	2025
18.579.202,00	55.737.605,00	92.896.008,00	130.054.412,00

Frage 16:

- *Wie hoch wird der Frühstarterbonus pro Monat für jene Personen ausfallen, die 2022 davon profitieren?*

Im Durchschnitt beträgt der geschätzte Frühstarterbonus bei Männern EUR 47,- und bei Frauen EUR 44,-. Der Frühstarterbonus wird als Pensionsbestandteil 14-mal jährlich ausbezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

